

99088021006000, 99088021006000

Schulen wissenschaftliche Forschungsvorhaben genehmigen

Heruntergeladen am 16.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8965840/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99088021006000, 99088021006000
Leistungsbezeichnung I	Schulen wissenschaftliche Forschungsvorhaben genehmigen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Befragungen, Bildungseinrichtung, Testreihe, Datenerhebung, Bildungsauftrag, Studien, wissenschaftliches Forschungsvorhaben, Umfragen an Schulen, Unterrichtsbeobachtungen, Forschung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Schulangelegenheiten (088)
Verrichtungskennung	Genehmigung (006)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder

Modul	Sachverhalt
	Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Kinderbetreuung (1020200), Schule (1030100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	14.01.2020
Fachlich freigegeben durch	BM
Handlungsgrundlage	https://landesrecht.rlp.de/jportal/?quelle=jlink&query=SchulG+RP+%C2%A7+67&psml=bsrlpprod.psml https://landesrecht.rlp.de/jportal/?quelle=jlink&query=SchulG+RP+%C2%A7+67&psml=bsrlpprod.psml
Teaser	Sie möchten eine wissenschaftliche Studie, eine Befragung oder eine Testreihe an Schulen durchführen? Dann brauchen Sie hierfür eine Genehmigung.
Volltext	Wenn Sie ein wissenschaftliches Forschungsvorhaben in Schulen (Studien, Befragungen, Testreihen u. ä.) verfolgen, benötigen Sie für dieses eine Genehmigung der Schulbehörde (Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion) und der Einwilligung der betroffenen Personen (Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern).
Erforderliche Unterlagen	Notwendige Unterlagen: • Angaben zur Untersuchungsleitung, eine kurze, aber schlüssige Schilderung des Ablaufs, des Umfangs und der Zielsetzung des Projektes sowie eine Beschreibung der geplanten Auswertung und Ergebnismeldung • Informationsschreiben für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, in dem ausdrücklich insbesondere auf die Freiwilligkeit der Teilnahme und die Seite 2 von 4 Nichtbenachteiligung bei einer Nichtteilnahme hingewiesen wird und Daten für eine Kontaktaufnahme mit der verantwortlichen Stelle angegeben werden, • Schreiben zur schriftlichen Einverständniserklärung einer Teilnahme, in dem insbesondere Informationen zur Aufbewahrung und Vernichtung der Daten

Modul	Sachverhalt
	gegeben werden und ein Hinweis auf die Möglichkeit des Widerrufs der Einwilligung ohne Angabe von Gründen und ohne damit verbundene Nachteile erfolgt, • Schreiben an die Erziehungsberechtigten (bei minderjährigen Untersuchungsteilnehmerinnen und -teilnehmern), das diese dementsprechend über die geplante Untersuchung aufklärt und deren Einverständnis für die Teilnahme des Kindes einholt, • Erhebungsinstrumente als Ansichtsexemplare (z.B. Fragebogen, Interviewleitfaden) bzw. Beschreibung des geplanten Vorgehens (z.B. Beobachtungskriterien), • Erklärung, dass sichergestellt ist, dass unbefugte Dritte keinen Einblick in die Datenerhebung erhalten, • Übersicht der Schulen, an denen das Vorhaben durchgeführt werden soll bzw. eine Benennung der Schularten mit Klassenstufe und des räumlichen Gebietes in der die Untersuchung stattfinden soll (z. B. Klassenstufe 9 aller Gymnasien im Bereich der Stadt Mainz o. ä.)
Voraussetzungen	Die Genehmigung kann erteilt werden, wenn mit dem Vorhaben ein erhebliches pädagogisch-wissenschaftliches oder gleichwertiges Interesse verfolgt wird und sich die Belastung der Schule in einem zumutbaren Rahmen hält.
Kosten	Es fallen keine Gebühren an.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Es sind keine Fristen zu beachten.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Den Hochschulen des Landes Rheinland-Pfalz wurde eine generelle Genehmigung für die Durchführung wissenschaftlicher Untersuchungen in Schule erteilt; es besteht eine Anzeigepflicht. Sofern innerhalb von drei Wochen nach der Anzeige kein Einwand durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion erfolgt, gilt die Untersuchung als genehmigt.

Modul	Sachverhalt
Rechtsbehelf	Es kann Widerspruch eingelegt werden.
Kurztext	Wissenschaftliche Forschungsvorhaben in Schulen (Studien, Befragungen, Testreihen und ähnliches) bedürfen der Genehmigung.
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich für eine Antragstellung an die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion. **Hinweis:** Parallel zu dem Antrag an die ADD sollten dieselben Unterlagen an den Landesbeauftragten für den Datenschutz Rheinland-Pfalz zur Überprüfung der datenschutzrechtlichen Belange geschickt werden.
Zuständige Stelle	Zuständig ist die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier.
Formulare	Die Antragstellung muss schriftlich oder elektronisch erfolgen.
Ursprungsportal	Schools approve scientific research projects, Schulen wissenschaftliche Forschungsvorhaben genehmigen